Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 6. Іюня 1858. № 63. Freitag, den 6. Juni 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber narkotische Stoffe und Gifte.

In dem Bestreben, seinen natürlichen Bedürfnissen und Neigungen vollständige Befriedigung zu verschaffen, schreitet der Mensch allmälig von Stufe zu Stufe. Zuerst sorgt er für die unmittelbaren Bedürfnisse seines Leibes. Fleisch und Brot, schreibt Johnston in dem interessanten Theile seines Buches „die Chemie des Lebens", sind überall die Mittel, durch welche er diesen Zweck erreicht und alle die zahlreichen Formen der Thier- und Pflanzennahrung, welche verschiedene Völker statt jener beiden Hauptgrundlagen unserer Kost benutzen, zeigen hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung eine wunderbare Aehnlichkeit. Genau derselbe Kleber, dasselbe Stärkemehl und dasselbe Fett dient dem Menschen, nahe sogar in gleichen Verhältnissen gemischt, in allen Ländern zur Nahrung, so daß wir, so zu sagen, den allgemeinen Instinkt bewundern müssen, durch welche ihn die Erfahrung unter so mannichfaltigen Bedingungen des Klimas und des natürlichen Pflanzenwuchses geleitet hat, überall die chemische Zusammensetzung seiner Hauptnahrung so gleichmäßig den Bedürfnissen seines Körpers anzupassen. Nach Befriedigung des dringendsten Nahrungsbedürfnisses geht sein nächstes Streben auf eine Steigerung seines Wohlbehagens und Kraftgefühles und auf die Verscheuchung von Sorgen und unangenehmen Gedanken. Gegohrene Getränke sind das Mittel, welches er zu diesem Zwecke geeignet gefunden hat, und merkwürdiger Weise ist es wiederum ein und und derselbe chemische Stoff, dem alle Getränke dieser Art ihre Wirksamkeit verdanken. Wilde und civilisirte Völker, nah und fern, der Gegenwart und Vorzeit, — der umherschweifende barbarische Nomade, der Bauer und der verfeinerte Städter, — Alle haben, wie durch einen gemeinsamen Instinkt, die Kunst, gegohrene Getränke zu bereiten, herausgefunden und wissen sich die Lust und das Elend des Rausches zu verschaffen. Und welches Material auch zu diesem Zwecke benutzt werde, sei es der Toddy der Palme, der Saft der Aloe oder des Zuckerrohres, Honig oder Traubenmost, der Saft des Apfels oder der Birne, die Würze von gemalztem Getreide oder die Milch der tartarischen Stute, immer entsteht derselbe Stoff durch die Gährung, der Alkohol, der überall der wichtigste Bestandtheil berauschender Getränke ist. Endlich führt den Menschen das Verlangen, sein körperliches und geistiges Behagen zu erhöhen und seine Genüsse zu vervielfältigen, auf den Gebrauch narkotischer Stoffe. Von diesen hat fast jedes Land und jeder Volksstamm, ursprünglich von Außen eingeführt, seine eigenen; und ein allgemeiner Instinkt oder ein allgemeines Bedürfniß scheint das Menschengeschlecht geleitet zu haben, das gleiche Verlangen, wenn nicht in gleicher, doch in einer oder anderer Weise zu befriedigen.

Lange, ehe Columbus geboren wurde und Walter Raleighs Colonisten den Tabak an den Hof der Königin Elisabeth brachten, rollten die Eingeborenen von Mittelamerika Tabacksblätter zusammen, um rauchend ihr Leben dahinzuträumen. Das Kokablatt, welches noch jetzt den Trost und die Erquickung des peruanischen Maulthiertreibers bildet, kaueten die indianischen Eingeborenen, deren Blut er ererbt hat, gleich ihm vor undenklicher Zeit in denselben Gebirgen. Der Gebrauch des Opiums, des Hanfes und der Betelnuß reicht bei den Ostasiaten in die dunkelste Vorzeit hinauf. Ebenso alt ist wahrscheinlich die Benutzung der Pfefferpflanzen bei den Bewohnern der Südseeinseln und des indischen Archipelagus, und des Stechapfels in den Anden und an den Abhängen des Himalayah, während im südlichen Europa der Hopfen und der Sumpfporst ebenfalls seit uralter Zeit in Gebrauch gewesen sind. Während aber bei allen gegohrenen Getränken der berauschende Bestandtheil derselbe ist, enthält merkwürdiger Weise jedes Narcoticum seinen besonderen und eigenthümlich wirksamen Stoff. Die gegohrenen Getränke haben daher, auf welche Art sie auch zubereitet sein mögen, ziemlich dieselbe Wirkung auf den menschlichen Körper, während jedes Narcoticum eine eigenthümliche Wirkung hat. Die erste Stelle unter allen narcotischen Pflanzen nimmt der Taback ein. Er ist unter ihnen, was die Kartoffel unter den Nahrungspflanzen, nicht allein durch die Verbreitung seines Anbaues, sondern auch durch die Unempfindlichkeit gegen die Wechsel der Wärme, der Lage und des Klimas. Nicht weltliche Strafe, noch päpstlicher Bann vermochten seinem Vordringen Grenzen zu setzen. Bei allen Ständen und in jeder Lebenslage von den sonnigen Ebenen Kastiliens bis nach Archangel am Eismeer, vom Ural bis nach Island ist die Pfeife, Cigarre oder Schnupftabaksdose eine liebliche Erquickung und ein allgemeiner Trost. Die Türken und Perser, die Siamesen, Birmanen und Chinesen wissen eben so gut seine Genüsse zu würdigen, wie die Europäer und Amerikaner, in der einen oder andern Form, rauchend, kauend oder schnupfend. England allein verbraucht jährlich 30 Millionen Pfund, ohne die bedeutende Menge des Tabaks zu rechnen, welcher bei dem hohen Steuersatze von 1 Thaler für das Pfund eingeschmuggelt wird. In England kommen auf den Kopf jährlich ungefähr 38 Loth und fast ebenso viel in Frankreich, wo gleichfalls hohe Besteuerung den Tabaksverbrauch beschränkt. Weit größer ist der Verbrauch in den meisten übrigen Ländern Europa's. Im deutschen

Zollverein beträgt er über 2⅔ Pfund auf den Kopf, in Preußen sogar fast 3 Pfund. Davon sind ⅗ vereinsländischer Tabak. In Dänemark ist der jährliche Tabaksverbrauch durchschnittlich 4½, in Belgien 4⅗ Pfd. auf den Kopf. Wenn diese Zahlen vielleicht den mittleren Verbrauch in ganz Europa überschreiten, so ist er im Orient, wo der Tabak gar nicht besteuert wird, jedenfalls weit größer. Crawford schätzt daher die durchschnittliche Tabaksconsumtion auf der ganzen Erde auf 4480 Mill. Pfund, was auf den Kopf fast 4½ Pfund beträgt. Rechnet man den mittleren Ertrag eines Morgens auf 500 Pfund, so sind beinahe 9 Millionen Morgen oder 400 Quadratmeilen reichen Landes zur Erzeugung dieses Productes erforderlich, welches, das Pfund nur zu 1 Sgr. 10 Pf. gerechnet, einen Werth von 247 Mill. Thalern besitzt. Die chemischen Stoffe, welchen der Tabak seine narkotischen Wirkungen verdankt, sind: 1) ein schwindel- und erbrechenerregendes flüchtiges Oel, das freilich nur zu 1/38 Proc., also zu 2 Gran in 1 Pfunde enthalten ist; 2) ein flüchtiges Alkaloid, das furchtbare Nicotin, von dem ein einziger Tropfen hinreicht, einen Hund zu tödten, und das zu 2 bis 8 Proc. in den trockenen Blättern enthalten ist, so daß man mit dem Rauche von noch nicht ½ Loth Tabak möglicherweise 2 bis 8 Gran eines der feinsten Gifte in den Mund ziehen kann; 3) ein noch wenig bekanntes brenzliches Oel, das in seinen Wirkungen der Blausäure nahe kommen soll. Die drei Stoffe vereinigen sich, um die bekannten Wirkungen des Tabaksrauches hervorzubringen. Natürlich hat die Form und Einrichtung der Pfeife auf ihr Verhältniß einen sehr großen Einfluß. So halten die türkischen und indischen Pfeifen, bei welchen der Rauch des langsam glimmenden Tabaks allmälig im Blasen durch einen Wasserbehälter geht, einen großen Theil der giftigen Dämpfe zurück, so daß der Rauch viel milder in den Mund gelangt. Ebenso sammeln sich in dem Abguß der deutschen Pfeifen die gröberen Theile der öligen und anderweitigen Verbrennungsproducte an, und das lange Rohr der kleinen russischen Pfeife hat eine ähnliche Wirkung. Weniger schon halten englische und holländische Thonpfeifen zurück, besonders wenn sie bereits gebraucht sind, und die metallenen Pfeifen von Tibet lassen, indem sie warm werden, noch mehr von den Bestandtheilen des milden chinesischen Tabaks durch, während von der Cigarre, namentlich wenn sie bis zu Ende geraucht wird, fast alle Verbrennungsproducte in den Mund des Rauchers gelangen. Die Tabakskauer und Tabaksschnupfer erleiden natürlich die Wirkungen des giftigen brenzlichen Oeles nicht, welches sich erst bei der Verbrennung des Tabaks bildet, und auf sie wirken blos das natürliche flüchtige Oel und das Nicotin. Aber auch letztere beiden Bestandtheile werden bei der Bereitung des Schnupftabaks durch die zweimalige Gährung und das künstliche Trocknen oder Rösten zum großen Theile ausgetrieben oder zersetzt, so daß der Schnupftabak, besonders der trockene, viel ärmer an wirksamen Bestandtheilen ist, als das natürliche Blatt und selbst die Rapés, obgleich sie aus den stärksten europäischen und virginischen Tabaksorten mit 5 bis 6 Proc. Nicotin fabricirt werden, doch nur 2 Proc. Nicotin enthalten. Interessant ist es hier zu sehen, wie die Wissenschaft des Chemikers zuerst genügende Gründe für die lange feststehenden Entscheidungen des Geschmacks aufgefunden hat. Die Chemie zeigt, daß das natürliche flüchtige Oel in den grünen Blättern nicht vorhanden ist, sondern sich erst während des Trocknens bildet; so erklärt sich, weshalb das Verfahren beim Trocknen Einfluß auf das Aroma und die Stärke des Tabaks hat. Die Chemie zeigt ferner, daß im besten Havannahtabak das giftige Nicotin in der geringsten Menge, und in der größten in dem virginischen und französischen Tabak enthalten ist. Dies ist ein natürlicher und guter Grund für den Vorzug, welchen die Cigarrenraucher, die alle Verbrennungsproducte einsaugen, der Havannahcigarre geben. Die Chemie weist endlich nach, daß die beiden giftigsten Bestandtheile des Tabaks flüchtig sind und daher langsam an der Luft entweichen. So erklärt es sich, weshalb die Tabaksblätter und Cigarren durch Ablagerung an Güte gewinnen und gleich einem guten Weine durch das Alter einen höheren Werth erhalten. In ebenso anziehender und ausführlicher Weise bespricht Johnston nach einander Hopfen, Opium, Hanf, Betelnuß, Koka, Stechapfel, Fliegenschwamm und eine Menge anderer minder bekannter narkotischer Stoffe. Ueberraschen wird es den Leser, in dieser zweideutigen Gesellschaft dem lieben Salat zu begegnen. In der That wird aus dem Milchsaft des Salats (Lactuca) in neuerer Zeit ein Stoff gewonnen, das Lactucarium, das in seinen Wirkungen dem Opium überaus nahe kommt. „Wenn man Salat genießt," sagt Johnston, „so verzehrt man mit den Blättern auch diesen Milchsaft, der das Lactucarium liefert, und viele Leser werden daher bei aufmerksamer Beobachtung finden, daß ein reichlicher Genuß von Salat merklich auf ihren Kopf wirkt. Abends genossen, befördert der Salat den Schlaf; während des Tags übt er einen beruhigenden und besänftigenden Einfluß aus und wirkt er der Nervenreizbarkeit entgegen. Dessen ungeachtet werden es freilich die meisten Liebhaber des Salats sehr übel nehmen, wenn man ihnen sagt, daß sie denselben hauptsächlich wegen derselben Eigenschaft lieben, welche den Türken und Chinesen ihr Opium so werth macht, daß ihr Appetit auf Salat sich blos dem Grade nach von der krankhaften Opiumgier des eingefleischten Theriaki unterscheidet; kurz, daß sie nur wenig besser als die Opiumesser und Opiumraucher sind."

(Schluß folgt.)

Die Weide in Bezug auf Krankheiten der Hausthiere.
Fäule der Schafe.

(Vom Prof. J. F. C. Dieterichs.)

Keine Krankheit wird leichter und mehr durch eine fehlerhafte oder nicht geeignete Weide hervorgerufen und bewirkt, als die Fäule der Schafe, welche auch mit den Namen: Faulkrankheit, Fäulischwerden, Bleich- und Wassersucht, la Pourriture, bezeichnet wird und nicht selten mit Leberleiden, der Egelkrankheit oder auch Lungenwürmern in Verbindung vorkommt. Sie entsteht bei Schafen jeden Alters und jeder Race, sobald sie den Einwirkungen einer solchen Weide ausgesetzt werden, welche diese Krankheit gewöhnlich zur Folge hat; jedoch werden edlere Schafe um so eher und heftiger von ihr befallen und durch sie weg-

gerafft, wenn sie einer für sie nachtheiligen Weide ausgesetzt wurden, als grobwollige Landschafe, weil schon die ganze Organisation des edlen Schafes zarter und empfindlicher gegen äußere Einwirkungen ist, obwohl auch grobwollige Schafe öfters durch einfache Versehen beim Weiden dieser Krankheit verfallen und ihr erliegen.

Für edle Schafe ist daher eine Weide schon nicht geeignet, wenn der Boden ein nur wenig durchlassender (also strenger Thon- und Lehmboden) ist, wo mithin bei anhaltendem Regen die Weide zwar stark grünt und bestaudet, das Wasser aber nicht einzieht und die Schafe zu viel Nässe, oder auch nur zu wässriges Futter in sich aufnehmen, was ihrer Natur nicht angemessen ist; dann sind es die Weiden auf sogenannten graswüchsigen, stark humösen Boden, der sich eben auch durch zu wässrige Grasnahrung für edle Schafe bezeichnen läßt, eben weil solcher Boden in der Regel kalkgrundig und feucht oder mit einem Quellengrund versehen ist und deshalb keine geeignete Nahrung für diese Gattung Schafe hat, während grobwollige Schafe, zumal die größeren Racen, sich hier um so eher wohl befinden und sich fett fressen, wenn sie dieser Oertlichkeit angehören und also eine solche Weide gewohnt sind, obwohl auch sie bei eintretender und anhaltend nasser Witterung der Gefahr ausgesetzt sind, sich auch hier diese Krankheit zuzuziehen, falls keine höhere und trockene Weide zur Abwechselung vorhanden ist; dennoch können grobwollige Hammel sich hier bald fett fressen, aber für Zuchtschafe ist solche Weide nicht geeignet, weil nach dem zu schnellen Ernähren sich wieder Uebergangsperioden in der Weide und Fütterung ergeben, welche die Thiere zur Fäule, Wassersucht und Egelkrankheit geneigt machen, oder mindestens ein Verlammen begünstigen, wonach dennoch die Fäule oder dergleichen nicht auszubleiben pflegt.

Weit mehr, als die angegebenen Verhältnisse der Weide zum Hervorbringen der Fäule beitragen ist der schroffe Wechsel einer bis dahin benutzten Höhenweide mit feinen kräftigen Gräsern und weißem Klee und dergleichen bestaudet, mit einer niedrigen, mosigen und sumpfigen Weide, die mit sauern Grasern bewachsen ist, woraus hier und dort faules Grundwasser hevortritt um so mehr, wenn die Schafe hier anhaltend geweidet werden; allein hier Einigemal sich ordentlich satt fressen genügt, daß die Schafe sich faul fressen; dies betrifft besonders die Lämmer und die Mutterschafe mehr wie die Hammel und die Böcke. Die Hammel werden zwar, bevor die Krankheit völlig bei ihnen zur Ausbildung kömmt, verkauft und geschlachtet, die Böcke erliegen ihr indessen zuletzt ebenfalls. Daher ist auch das Beweiden nasser Weiden, der Wiesen, welche den Ueberschwemmungen ausgesetzt gewesen, und daher Schlamm entweder davon, oder vom Schneeschmelzen abgesetzt war, oder aber, welche dadurch sehr feucht bleiben und saure Gräser treiben, wenn auch nur kurze Zeit und zeitweise, der Bruchweiden, so wie der niedrigen Laubholzweiden, sehr gefährlich und wenn es geschieht, so sagt man: die Heerde ist verhütet, womit nicht etwa Vermeiden einer schlechten Weide zu verwechseln ist, sondern ein fehlerhaftes Beweiden einer Weide verstanden werden muß, sei es aus Unkenntniß der Sache, oder aus Bosheit geschehen, wie es im letztern Falle geschehen sein soll, wenn Schäfer ihrem bisherigen Herrn kurz vor ihrem Abgange noch einen empfindlichen Streich spielen wollen, der, wenn er nicht sofort erwiesen wird, sich später schwerlich sicher nachweisen läßt. Einer der berühmtesten Landwirthe und landwirthschaftlichen Schriftsteller der Franzosen, Tessier rechnete zu den Ursachen der Fäule den Hürdenschlag bei regnigem Wetter, auf thonigem Boden, weil der Regen hier nicht leicht einziehen kann, denn das Weiden auf mit Salz- und Meerwasser geschwängerter Weide. Gewiß ist indessen, daß der Hürdenschlag bei naßkaltem Wetter, auch ohne Einfluß der Weide, nachtheilig sein und Grund zu dieser Krankheit legen kann, weil die Nässe und Kälte auf die Körper, besonders edler, bisher besser gewöhnter Schafe, krankmachend wirken muß, um so mehr, wenn die Schafe bei Tage auch noch eine nasse Weide beweiden müssen und am Abend wieder eingehürdet werden, während Nachts kalte Winde und Regen auf ihre durchnäßten Pelze und Haut noch kräftiger einwirken können; hiernach entstehen zunächst katarrhalische Zustände, Husten und Schnupfen, die dann den Weg zur Fäule beziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
519	Lübeck. Dampfer „Helix"	Cpt. Heitmann	Hull	Güter	Helmſ. u. Grimm
520	Dän. Schon. „Hulda"	Sowe	Liverpool	Salz	Ordre
521	Engl. Schon. „Maria"	Moull	Amble	Kohlen	„
522	Holl. Schon. „Jonge Bemard"	Schaap	Harlingen	Ballast	„
523	Norw. Brg. „Palmen"	Johannsen	Arendal	„	Schmidt
524	Hannov. Brg. „Calolina"	Pöllmann	Papenburg	„	Hill & Co.
525	Hannov. Kuf. „Maria"	Walker	Hamburg	Güter	Westberg & Co.
526	Norw. Schon. „Julie"	Petersen	St. Davis	Kohlen	Pychlau
527	Norw. Brg. „Fides"	Kröger	Arendal	Ballast	Schmidt & Co.
528	Dän. Schon. „Köster"	Köster	Altona	„	Meltzer
529	Hannov. Brg. „Clemens August"	Wittrock	Amsterdam	Güter	Minus
530	Hannov. Schon. „Eduard"	Folrichs	Liverpool	Salz	Ordre
531	Holl. Kf. „Johanna Geerdina"	Schoon	Bergen	Heringe	Kriegsm. &. Co.
532	Preuß. Schlupp „Hohe"	Prahm	Strahlsund	Ballast	Ruetz & Co.
533	Franz. Logger „Vaillant"	Nargouit	Dünkerque	Güter	Schmidt

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
534	Engl. Brg. „Isis"	Cpt. Cappen	Pernau	Ballast	Ordre
535	Dän. Glt. „Johannes"	Bohn	Rensburg	„	Schepeler
536	Russ. Dampfer „Gräfve Berg"	Rieström	Petersburg	Güter	Tidemann
537	Russ. Schon. „Emilie"	Baström	Reval	Ballast	Meltzer
538	Engl. Schon. „Edith"	Clark	Wackworth	Kohlen	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 400; im Ansegeln 1; Strusen 654.

Bekanntmachungen.

Die zu den vorschriftmäßig von den Gemeindegerichten zu führenden **Paßbüchern** über die in jedem Jahre auf Pässe zeitweilig entlassenen Bauergemeindeglieder erforderlichen **Blanquete** sind beim Zeitungstische der Livländischen Gouvernements-Regierung im Vorrath abgedruckt und können fortan bezogen werden:

einzelne Bogen zu 3 Kop. S.,
24 Bogen „ 2 „ „ pr. Exempl. 3

* * *

Von dem Directorium der Allerhöchstbestätigten Prediger-Wittwen- und Waisenkasse des Rigaschen Sprengels wird den resp. Herren Interessenten hiemit mitgetheilt, daß die Generalversammlung auf den 17. und 18. Juni d. J. im Pastorate Sunzel anberdumt ist.

* * *

Ein zweisitziger Wagen nebst allen Reisekoffern steht zum Verkauf im Vegesackschen Hause, Jacobsstraße. Zu erfragen beim Diener Petroffsky. 2

* * *

Лавка для мѣлочной торговля отдается съ 1го Іюля на С. Петербургскомъ форштатѣ близъ болшаго пумпа на шоссе, лѣво руки первой домъ. 1

Angekommene Fremde.

Den 6. Juni 1858.

Stadt London. Hr. dimitt. Major v. Schöne von Dünaburg; Demoiselle Mayor aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Pott von Wendenstein; Hr. Obristlieut. Lewanewsky von Mitau; Hr. L. v. Drümpelmann aus Livland; HH. Lehrer E. u. W. Tietz von St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg. Hr. Gutsbesitzer Gunge, Hr. Dr. Gunge, Hr. v. Bach nebst Familie aus Kurland; Hr. v. Bock nebst Gattin aus Livland; Hr. Graf v. Igelström von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer Charpentier, Hr. Baron Korff von Mitau; Hr. dimitt. Generalmajor Müller von Moskau; Hr. Ingenieur Schmalhausen von St. Petersburg; HH. Kaufleute Zuhr und Schmidt von Reval.

Stadt Dünaburg. Hr. Gutsbesitzer Flor, Hr. Candidat Flor, Hr. Kaufmann Pehkschen, Hr. Rentier Kiparsky aus Livland; Hr. Gouv.-Secr. Fedorow von St. Petersburg.

Waarenpreise in Silberrubeln am 4. Juni 1858.

per 20 Garnitz.			
Buchwaizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	—	—	
Erbsen	—	—	
per 100 Pfd.			
Gr. Roggenmehl	1	60	70
Waizenmehl	3	2	80
Kartoffeln pr. Tschet.	180	2	10
Butter pr. Pud	6 6	40	60
Heu „ „ K.		35	40
Stroh „ „ „		—	25
pr. Faden v. 7 Fuß			
Birken-Brennholz	3	40	—
Birken- u. Ellern-	3	20	—
Ellern-	3	—	—
Fichten-	2	25	40
Grehnen-Brennholz	1	60	—
Ein Faß Branntwein am Thor:			
1/2 Brand		8 1/2	9
2/3 Brand		9 1/2	10

per Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
per Berkowez von 10 Pud		
Reinhanf	26 4/7	
Ausschußhanf	25 1/7	
Paßhanf	24 4/7	
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	33
Livländ. „	—	25

Flachsbede	—	—
Lichttalg gelber	50	—
pr. Berkowez von 10 Pud		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	35 1/2	
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Netbinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Potasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	10 1/2	12
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Amsterdam 3 Mon.	178 1/2	— Cs. H. C.		per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	— Cs. H. C.		per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	—	— Centimes.		per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Mon.	32 15/16	— S. H. Bo.		per 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	36 3/8	— Pence St.		per 1 Rbl. S.
Paris 3 Mon.	—	— Centimes.		per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Geschl.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	„	113 113½
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	103 1/4	„
5 pCt. dito 5 te Serie.	„	„	112 1/4
5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	„
4 pCt. dito Hope	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz	„	99 1/2	99 3/4
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	103	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	101 3/4
Livl. Rentenbriefe	„	100	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	102 3/4	102 3/4
Kurl. dito auf Termin	„	101 1/2	„
Ehst. dito kündbare	101	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie von Rbl. 125:			
Gr. Russ. Bahn volle Einz.	„	„	12
dito. dito. Rbl. 37 1/2	„	3 1/2	3 1/2
Riga-Dünab. Bahn 7. 81 1/4	„	„	3 3/4

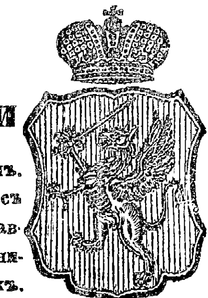
Redacteur W. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 6. Juni 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 63. Пятница, 6. Іюня. Freitag, 6. Juni. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Отъ Сиротскаго Суда Императорскаго города Риги симъ вызываются всѣ тѣ, которые на оставшееся послѣ умершаго бывшаго здѣшняго купца, Петра Гейнриха Мекнапа имѣніе какія либо претензіи имѣть полагаютъ, съ тѣмъ, чтобы они въ теченіи шести мѣсяцевъ считая отъ числа сей вывѣшенной прокламаціи, т. е. не позднѣе 22. числа Ноября мѣсяца сего 1858 года, подъ опасеніемъ не быть болѣе слушанными, явились въ сей Сиротскій Судъ или въ канцелярію онаго или лично или чрезъ законныхъ повѣренныхъ и предъявили бы документы, на коихъ претензіи ихъ основываются, въ противномъ случаѣ они, по минованіи сего назначеннаго срока съ объявленіями своими болѣе слушаны ни же допущены не будутъ, но само по себѣ признаны будутъ просроченными. № 338. 3

Рига въ Ратгаузѣ Мая 22. дня 1858 г.

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Л. А. Шлау.
Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Proclam.

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen ehemaligen hiesigen Kaufmanns Peter Heinrich Mecknap irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 22. November 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls Selbige nach Exspirirung sothanen termini präfixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 22. Mai 1858.

Nr. 338. 3

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath L. A. Schlau.
Aelterer Secretair H. v. Stein.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 23. Mai c., Nr. 129, sind im Ministerium der Volksaufklärung nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre im Rang befördert worden: von Collegien- zu Staatsräthen: der ordentl. Professor der Kaiserlichen Moskauschen Universität Zimmermann und der stellv. außerordentl. Professor der Kaiserl. Dörptschen Universität Rathlef; — von Collegien-Assessoren zu Hofräthen: der ältere Lehrer am Dörptschen Gymnasium Frenckel und die jüngern Lehrer: am Nowgorodschen Gymnasium Lange, am Belozerkowschen Graß, am Wi-

tebskischen Linde und am Orenburgschen Gruber, so wie der Inspector und Lehrer an der Libauschen höheren Kreisschule Lessew; — zu Collegien-Assessoren: der etatmäßige Inspector der Narwaschen höheren Kreisschule Brunner und die Titulair-Räthe: der ältere Tischvorstehersgehilfe beim Departement des Ministeriums Grews, der Lehrer des Mitauschen Gymnasiums Trautvetter, der Kaiserl. Dörptsche Universitäts-Syndicus Beyse und Architect Rathaus, der Inspector für die Zöglinge der Dörptschen Veterinairschule Peterjohn, die älteren Lehrer: am Dörptschen Gymnasium Newdatschin, am 1. Moskauschen Weinberg, am Minskschen Scheibe und die jüngern Lehrer: am Larinschen Gymnasium von Staden, am Woroneschschen Somme, am Belostockschen Stange, am Minskschen Hermuth, am Grodnoschen Liebemann und der gewesene jüngere Lehrer Nowotscherkaskschen Gymnasium, jetzt a. D. Baron Lindemann; so wie die Lehrer: am Rigaschen Gymnasium Schwartz, am Mitauschen Torney, an der Dörptschen Kreisschule Jürgensonn und Bruttan, an der Mitauschen Blosfeldt, an der Jacobstädtschen Ecke, an der Pernauschen höhern Kreisschule Sorgewitz und der Inspector und Lehrer an der Wolmarschen Kreisschule Krebs; — zu Titulair-Räthen: die Oberlehrer: am Dörptschen Gymnasium Lütkens, am Tulaschen Freitag und die Collegien-Secretaire: die Lehrer an der Telschen adeligen Kreisschule Frantz und an der Libauschen höhern Kreisschule Matthäi; von Gouvernements- zu Collegien-Secretairen: der Tischvorsteher der Canzlei des Curators des Odessaschen Lehrbezirks Lentz und der Lehrer an der Wesenbergschen Kreisschule Feldmann; — zu Collegien-Registratoren: der jüngere Zimmer-Inspector des Pensaschen adligen Instituts Nikolai und der Lehrer der Werroschen Elementarschule Bauer.

Laut Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 25. Mai c. ist der dimit. Staatsrath Lysander als Dirigirender beim Olonetzschen Domainenhofe im Dienst angestellt worden.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements werden hiedurch angewiesen, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die genauesten Nachforschungen nach dem zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in's Livländische Gouvernement beurlaubten Gemeinen des Disnaschen Invaliden-Commandos Michel Golba und dem verabschiedeten Unteroffizier des 5. aufgehobenen Nach-Reserve-Grenadier-Regiments Alexei Jegorow anzustellen, und im Ermittelungsfalle über den Aufenthaltsort derselben dem Livländischen Civil-Gouverneur zu berichten.

Nr. 5403.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements werden hiedurch angewiesen, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die genauesten Nachforschungen nach dem auf unbestimmte Zeit beurlaubten Musikanten des 6. Reserve-Bataillons des Jäger-Regiments des General-Adjutanten Fürsten Gortschakow, Seliwester Benedictow Sohn Podkustow, welcher sich aus Riga nach dem Gute Salanty im Telschen Kreise, Kownoschen Gouvernement, überzusiedeln beabsichtigte, daselbst aber bis hiezu nicht angelangt ist, anzustellen und im Ermittelungsfalle über den Aufenthaltsort desselben dem Livländischen Civil-Gouverneur zu berichten. Nr. 5402.

Proclamata.

Demnach Ein Wohl-Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Pernau verfügt hat, über nachfolgende hierselbst in Verhandlung stehende geringfügige Nachlaßsachen, als:

1) der verstorbenen unverehelichten Catharina Elisabeth Bastener;
2) der verstorbenen unverehelichten Christina Johanna Asmus;
3) der verstorbenen unverehelichten Magd Anna Jacobson;
4) des verstorbenen ehemaligen ieners Carl Tuggi;
5) des verstorbenen Speicheraufsehers Jacob Matsson, hier Jürgens genannt, und
6) der verstorbenen Wittwe Tio Hinrichson;

ein Proclam zur Zusammenberufung der Erben und Gläubiger zu erlassen; als werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der Verstorbenen als Erben oder Gläubiger gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, binnen Jahr und Tag a dato dieses Proclams, spätestens also am 13. Juni 1859 ihre Ansprüche aus Erbrecht, oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt allhier zu exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesen Nachlässen mit irgend einer Ansprache admittirt, sondern gänzlich davon präcludirt werden soll. Wonach sich zu achten.

Extradirt. Pernau-Rathhaus, den 29. Mai 1858. Nr. 1695. 2

* * *

Laut gesetzlicher Vorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I Art. 311 P. 7 und Art. 314 P. 6 und der Königl. Schw. Testaments-Stadja vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 P. d. L.-O. 429 und 431 wird das von dem zum Wilnaschen Adel gehörigen, bei Sr. Excellenz dem Herrn Livländischen Civil-Gouverneur als älterer Canzlei-Directors-Gehilfe angestellt und seit seiner anno 1846 erfolgten Verabschiedung allhier in Riga domicilirend gewesenen, gegenwärtig auf einer Reise im Mohilewschen Gouvernement am 20. Mai 1857 verstorbenen Herrn Hofrath Fedor Andrejews Sohn Jenochowitsch hinterlassene, von dem-

selben allhier zu Riga am 19. October 1846 in mit unterschriftlicher Zuziehung von vier Zeugen errichtete Testament, bei dem Livländischen Hofgerichte am 8. Juli d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen werden, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hiedurch bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche wider das zu verlesende oberwähnte Testament aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den citirten Gesetzen vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffenlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sein wird. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu achten hat. Nr. 1485.

Riga-Schloß, den 27. Mai 1858. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche

1) an das hieselbst im 1ten Stadttheil unter Nr. 184 auf Erbgrund belegene, von den Erben weil. Herrn Pastors Gehewe mittelst des am 9. December vorigen Jahres corroborirten Contractes an den Herrn Ferdinand von Kymmel für 4000 Rbl. S. verkaufte Wohnhaus sammt Zubehörungen und dazu abgetheilten Erbplatze und
2) an das davon unter Nr. 184 b abgetheilte, von dem Herrn von Kymmel mittelst des am 24. December v. J. corroborirten Contractes an den Herrn Arrendator Christian Friedrich Müller für 150 Rbl. S. verkaufte Stück Erbplatz —

irgend welche Ansprüche haben sollten, desmittelst aufgefordert, sich mit solchen binnen einem Jahre und sechs Wochen, also bis zum 27. Juni 1859 bei diesem Rathe zu melden, widrigenfalls sie später damit nicht weiter gehört, sondern für präcludirt erachtet werden würden. Nr. 632.

Dorpat-Rathhaus am 16. Mai 1858. 1

* * *

Da auf Verfügung vom heutigen Tage bei Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin das bei demselben eingelieferte versiegelte Testament des hieselbst verstorbenen Buchbindermeisters und Hausbesitzers Johann Jacob Holm am 20. Juni d. J., Vormittags zur gewöhnlichen Sessionszeit verlesen werden soll, so wird solches allen denen, die dabei interessirt sind desmittelst bekannt gemacht und haben diejenigen, welche wider dieses Testament protestiren, ihre Rechte als Erben oder ihre Anforderungen als Gläubiger des Verstorbenen geltend machen wollen, ihre Protestationen oder Ansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung sub poena praeclusi ac perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anher beizubringen und gehörig auszuführen, — so wie denn auch alle etwaigen Schuldner des Verstorbenen hiemit gehalten sein sollen, binnen derselben Frist, sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldposten zu berichtigen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle als solche, welche wissentlich fremdes Gut verheimlicht und unterschlagen angesehen und dafür der gesetzlichen Beahndung unterzogen sein sollen. Nr. 628.

Fellin-Rathhaus am 27. Mai 1858. 1

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten die Reparaturen und Neubauten in den in der Bolderaa und auf dem Fort-Cometen-Damm bei der Festung Dünamünde belegenen-Zollgebäuden contractmäßig zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren resp. Unterpfändern am 11. Juni a. c. zum Torg und am 14. d. M. zum Peretorg im Rigaschen Zollamte einzufinden, wo auch die betreffenden Kostenanschläge täglich in der Canzlei während der Sessionszeit eingesehen werden können.

Riga, den 4. Juni 1858.

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ принять на себя съ подряда капитально ремонтное исправленiе и нѣкоторыя постройки въ зданiяхъ ея, находящихся въ селенiи Болдераа и на Форткометской дамбѣ при Динаминдской крѣпости, явиться въ Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 11. и на переторжку 14. сего Iюня. Смѣты на эти работы можно видѣть ежедневно, во время присутствiя, въ Канцелярiи Рижской Таможни.

Рига 4. Iюня 1858 года.

* * *

Отъ Могилевской Палаты Государственныхъ Имуществъ симъ объявляется, что на продажу самовольно вырубленныхъ, въ Озерано-Холшуной казенной дачѣ сосновыхъ деревъ, а именно: дли-

ною 4 саж. толщ. 6 вер., 2, толщ. 7 вер. 21, толщ. 8 верш. 631, толщ. 9 верш. 292, толщ. 10 верш. 115, толщ. 11 верш. 19, толщ. 12 верш. 14, а всего 1094 дерева, оцѣненые по таксѣ въ 663 руб. 6 коп. с. и на продажу значительной части изъ 2973 большемѣрныхъ деревъ длин. отъ 6 до 7 саж., толщ. отъ 4 до 12 верш., оцѣненныхъ по таксѣ въ 29,000 руб. а также на продажу самовольно заготовленныхъ въ Быховской казенной дачѣ и купленныхъ у помѣщики Эсьмина 1354 англійскихъ брусьевъ длиною отъ 4 до 8 саж., толщ. отъ 6 до 9 верш. находящихся близъ р. Днѣпра, Ѣзвы и Грези назначены въ Палатѣ 26. Іюна торги съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Почему желающіе торговаться на покупку того лѣса благоволятъ явиться на означенный срокъ въ Палату Государственныхъ Имуществъ, гдѣ и будутъ допущены къ торгамъ безъ особыхъ залоговъ съ тѣмъ, что тотъ за кѣмъ останется лѣсъ, обязанъ не выходя изъ Присутствія внести 10% съ данной за весь купленный лѣсъ суммы. № 5627.

* * *

Von Einer Kaiserlichen Dörptschen Polizei-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Ausführung der an den Gebäuden der Dörptschen Kreisschule für das Jahr 1858 erforderlichen Reparaturen, laut Kostenanschlag 565 Rbl. 93 Kop. S.-M. betragend, zu übernehmen willens sind, hierdurch aufgefordert, zu dem hiezu anberaumten Torge am 25. und zum Peretorge am 28. Juni c., Vormittags um 11 Uhr vor dieser Behörde zu erscheinen und ihren Minderbot zu verlautbaren. Der Kostenanschlag kann täglich in der Canzlei dieser Behörde inspicirt werden.

Dorpat, Polizei-Verwaltung d. 2. Juni 1858. Nr. 2764.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung verschiedener Materialien zur Erbauung eines Pulverkellers für das Militair übernehmen wollen desmittelst aufgefordert, zu dem am 4. Juni d. J. abzuhaltenden Torge, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 59.

Riga-Rathhaus am 30. Mai 1858. 1

Die Versteigerung der zum Nachlaß der weiland Frau Rathsherrin Wilhelmine Reimers geb. Thonn gehörigen Meubeln wird Dienstag am 10. Juni d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 5 Uhr, in dem an der Marstallgasse belegenen, ehemaligen Blaugardschen, jetzt dem Herrn Stritzky zugehörigen Hause, stattfinden. Carl Anton Schröder, Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Jacob Schmidt, Prß. Unterthanen Eduard Rudolph Haffcke, Handlungs-Buchhalter Louis Hewelke und Geschäftsführer Moritz Liebenthal, Schwed. Unt. Wagenbauer Fritz Andreas Gablentz, Bäckergesellen Johann Christoph Hellwig und Hermann Ludwig Stahl, Carl Julius Krause, Johann Heinrich Krause, Alexander Daniel Vogel, 3

Oester. Unt. Sänger Alexander Erdensohn, Hessen-Darmstädtsche Unt. Demoiselle Elise Stauf, Prß. Unt. Dienstbothin Charlotte Kucklies, Kaufmann August Wilhelm Richter, Tit.-Rath R. v. Fabricius, 2

Prß. Unt. Wittwe Marianne Kubern, Ludwig Ulmann, Schneidermeister Michail Nowack, Lübecker Unt. Schmiedegesell Nicolaus Heinrich Wohlbrandt, Johann Georg Peitan, 1

nach dem Auslande.

Nikita Jefimow, Anfim Terapontjew Kordukow, Martin Pfeif, Foma Antonow Stankewitsch, Helena Pauline Anderson, Iwan Dmitrijew Tschernokoschen, Peter Dmitrijew Sabelnikow, Alexander Wassiljew Jalgubzow, Unter-Offiziers-Wittwe Alexandra Petrowa Sergejewa, Prß. Unt. Johann Carl Mohr, Musiker Julius Leman, Franz Bolm und Friedrich Bolm, Johann Otto Christian Reewald nebst Familie, Peter Iwanow Nekrasow, Fedor Strohmberg, Semen Prudnikow, Anton Wassiljew Bogdanowitsch, Jermolei Fokin Kowalew, Wladimir Dmitrijew, Rubin Abowitsch Ogus, Peter Nikolajew Pachomow, Agafja Semenowa Golubkowa, Ilja Larionow Sitkin, Iwan Lipatow Koschaninow, Samuel Schmuel Gottlieb, Alexander Wilhelm Frey, Helena Caroline Lütkens geb. Lüderwald, Johann Wilhelm Tressinsky,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**